

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verhandlungsmanagement mit Gewerkschaften und Betriebsräten; Gestaltung von Aufhebungsverträgen

Bucerius Education GmbH; 5 Stunden; 17.02.2017

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 10.05.2017

§ 133 Abs. 1 InsO und § 64 S. 1 GmbHG - Anfechtung und Geschäftsführerhaftung

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 25.01.2017

Das Arbeitsrecht der Großen Koalition - Mindestlohn, Tarifeinheitsgesetz, § 611 a BGB, AÜG

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 26.04.2017

Arbeitsvertragliche Bezugnahme auf Tarifverträge - Aktuelle Entwicklungen

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 09.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im europäischen Arbeitsrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 28.09.2017

Beendigung von Arbeitsverhältnissen

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 08.12.2017

Das neue Bauvertragsrecht und ausgesuchte Einzelprobleme

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 30 Minuten; 27.07.2017

beA - Beginn einer neuen Ära in der Kanzlei: Pflicht oder Kür? Praktische Tipps

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 05.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2017

